

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/004/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2012	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung

Doppischer Produkthaushalt 2012 - Produkt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau

Der Ergebnishaushalt 2012 für das Produkt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau wird nachstehend erläutert.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die Sach- und Dienstleistungen im Produkthaushalt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau stellen sich wie folgt dar:

Ansätze 2011	10.100,00 €
Ansätze 2012	<u>13.000,00 €</u>
Veränderungen Ansatz 2011/2012	<u>+ 2.900,00 €</u>

Sachkonto 421201/Unterhaltung.d.sonst.unbeweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 421201 wurden im Etat 2012 = 9.500,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden für laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerpark einschl. der Teiche benötigt. Es müssen Baumpflegearbeiten durchgeführt werden, die sich aus der jährlich durchgeführten Baumkontrolle des Sachverständigen ergeben. Aus Sicherheitsgründen sind diese Maßnahmen unumgänglich durchzuführen. Außerdem beinhaltet der Ansatz die Instandsetzung der Gehwege, der Böschungsbefestigungen sowie der Wasserfontänen. Hierfür sind 7.000,00 € eingeplant. Außerdem sind die zwei Linden an der linken Seite der Schlossbrücke nicht mehr verkehrssicher und müssen gefällt werden. Dieser Bereich muss anschließend neu gestaltet werden. Hierfür sind 2.500,00 € eingeplant.

Sachkonto 422101/Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 422101 wurden im Etat 2012 = 1.100,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden u. a. für Instandsetzungsarbeiten an den Bänken und Abfallbehältern im Bürgerpark benötigt. In den Wintermonaten werden die Bänke und Abfallbehälter von den Bauhofmitarbeitern überarbeitet, um eine längere Nutzung zu erzielen. Eine Einsparung von Haushaltsmitteln sollte insofern nicht vorgenommen werden.

Sachkonto 427102/Energieverbrauch für Betriebszwecke

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 427102 wurden im Etat 2012 = 2.400,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden für die Stromkosten der Wasserfontänen im Schlossteich I und II benötigt. Die Wasserfontänen werden in den Monaten April bis Mitte November (je nach Wetterlage) eingeschaltet und tragen zur Attraktivität der gesamten Schlossanlage bei. Die hierfür ent-

standenen Stromkosten werden zunächst von der Samtgemeinde Fürstenau gezahlt und nach Abschaltung der Wasserfontänen von der Stadt Fürstenau an die Samtgemeinde Fürstenau auf das Sachkonto 424104, 111.40, 101.02.01 erstattet. Im Jahr 2011 sind für die Stromversorgung der Wasserfontänen Mehrkosten entstanden. Der Ansatz in 2012 muss daher von 1.800,00 € auf 2.400,00 € erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ansätze sind im Entwurf des doppelten Produkthaushaltes 2012 der Stadt Fürstenau unter dem Produkt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau enthalten.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des doppelten Produkthaushaltes 2012 der Stadt Fürstenau zum Produkt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau wird zugestimmt.

(Roelfes)
Fachbereich 6

(Kolosser)
Fachdienst III

(Selter)
Stadtdirektor

Anlagen